

Gemeinde Ostseebad Dierhagen

Die Bürgermeisterin

BEKANNTMACHUNG

Satzung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Klaasweg“ der Gemeinde Ostseebad Dierhagen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Dierhagen hat am 27.11.2024 in öffentlicher Sitzung aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuellen Fassung den Bebauungsplan Nr. 46 „Klaasweg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen mit örtlichen Bauvorschriften (Teil B), als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 46 „Klaasweg“ umfasst die Flurstücke 101/5, 99/1 (tlw.) und 104 (tlw.) der Flur 2 der Gemarkung Dierhagen. Das Plangebiet wird begrenzt im Nordosten durch die Gärten der Wohnbebauung entlang der Lindenstraße, im Südosten durch die Grundstücke Lindenstraße 22a und Klaasweg 1, im Südwesten durch die Grundstücke Lindenstraße 20 und Klaasweg 2 sowie den Graben D/1, im Nordwesten durch ein bebautes Grundstück entlang des Grabens.

Der Geltungsbereich ist dem angefügten Lageplan zu entnehmen.

Der Bebauungsplan Nr. 46 der Gemeinde Ostseebad Dierhagen „Klaasweg“ tritt mit Ablauf des 03.01.2025 in Kraft.

Jedermann kann ab diesem Tag den Bebauungsplan Nr. 46 „Klaasweg“ im Amt für Planung und Liegenschaften des Amtes Darß/Fischland, Seiteneingang des EG, Chausseestraße 68 a, 18375 Born a. Darß während der folgenden Dienstzeiten:

| | |
|------------|---|
| Montag | 09.00 - 12.00 Uhr |
| Dienstag | 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr |
| Donnerstag | 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr |

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Planunterlagen können auch im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> eingesehen werden.

Verletzung von Vorschriften (§ 215 BauGB und § 5 KV MV)

Es wird darauf hingewiesen dass

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Ostseebad Dierhagen unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 270, 351) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Ostseebad Dierhagen geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend hiervon stets geltend gemacht werden.

Fälligkeit und Erlöschen möglicher Entschädigungsansprüche

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche von durch Festsetzungen des Bebauungsplans oder seiner Durchführung eintretenden Vermögensnachteile, die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnet sind, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Ostseebad Dierhagen, 17.12.2024


Christiane Müller
Bürgermeisterin



Verfahrensvermerk:

| | Datum | Namenszeichen |
|--------------------------------------|------------|-------------------|
| ausgehängt am: | 20.12.2024 | <i>Ch. Müller</i> |
| abzunehmen am: | 04.01.2025 | <i>Ch. Müller</i> |
| Standort der Bekanntmachungstafel | | <i>Ch. Müller</i> |
| abgenommen am: | | |
| Veröffentlicht im Internet: | 20.12.2024 | <i>Ch. Müller</i> |



auf der Internetseite der Gemeinde Ostseebad Dierhagen unter www.dierhagen.darss-fischland.de

